



**Eine Handreichung für
Gemeindegemeinderäte**

Offene Kirchen in der EKM



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Offene Kirchen in der EKM

Eine Handreichung für Gemeindeglieder

Inhalt

1. Anspruch und Anregung	II
2. Geistliche Impulse	III
3. Risiken und Anregungen	IV
3.1. Sicherheit für Besucher	IV
3.2. Sicherung der Ausstattung	IV
<i>Aufmerksame Menschen</i>	IV
<i>Technische Vorkehrungen</i>	V
<i>Kunstgut</i>	V
3.3. Versicherungen	V
3.4. Im Schadensfall	VI
3.5. Entlastung von Schulzuweisungen	VI
4. Chancen geöffneter Kirchen	VII
5. Ansprache von Besucherinnen und Besuchern	VIII
Materialbestellung	IX
6. Checkliste: Was sollte vor einer Kirchenöffnung bedacht werden?	X

1. Anspruch und Anregung

Wer kennt das nicht, gerade im Urlaub, angezogen von einem Kirchturm, sich die Kirche auch von innen anschauen zu wollen. Man drückt die Klinke herunter und dann ... entscheidet sich, ob ich willkommen bin oder draußen bleiben muss. Angenehm sind wir überrascht, wenn sich eine Kirchentür öffnet. Wir kennen das von Mecklenburg, dem Eichsfeld, Südtirol und griechischen Inseln. Weniger von Mitteldeutschland. Bei uns ist nur ein geringer Anteil der gut 4 000 Kirchen und Kapellen verlässlich geöffnet. Das soll und kann sich ändern.

Wir begehen 500 Jahre Reformation. Das ist eine große Gelegenheit, unsere Haltung zu überprüfen: Gehen wir auf Menschen zu? Wie offen sind wir für Menschen, die auf der Suche sind, auch wenn sie nicht uns suchen? Wie lassen wir uns neu formen, gewissermaßen „re-formatieren“ vom Evangelium? Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland will 2017 gute Gastgeberin sein. Geöffnete Kirchen gehören dazu. Das meinen der Landeskirchenrat und die Landessynode. Sie haben deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, diese Handreichung auszuarbeiten. Nein, es gibt keine Anordnung, Kirchen aufzuschließen. Die Entscheidung bleibt bei dem zuständigen Gemeindegliederkirchenrat. Die Kirchenleitung regt jedoch an, das The-

ma „Offene Kirchen“ bald im Gemeindegliederkirchenrat zu besprechen und die Vor- und Nachteile von geöffneten Kirchen abzuwägen.

Diese Handreichung soll dabei helfen. Sie finden hier Argumente und Ideen sowie theologische und geistliche Überlegungen, die bisher kaum so fundiert zusammengestellt wurden. Bitte verstehen Sie dies als Anregung, das Thema nicht einfach abzuhaken, sondern es ernsthaft zu diskutieren. Wir sind überzeugt, dass geöffnete Kirchen Menschen und Gemeinden bereichern können. Die Risiken lassen sich freilich nicht wegdiskutieren, sie werden auch nicht vollständig zu beherrschen, hier und dort jedoch zu minimieren sein.

Ihre Entscheidung könnte geleitet sein von dem, was Paulus im 2. Timotheusbrief seinem Mitstreiter für das Weitertragen des Evangeliums nahegelegt hat: Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.

Mit besten Wünschen

Propst Diethard Kamm
Regionalbischof Gera-Weimar
und Leiter der Arbeitsgruppe Offene Kirchen

2. Geistliche Impulse

Jede Kirche ist ein spiritueller Ort – auch wenn nicht gerade Gottesdienst in ihr gefeiert wird. Kirchen sind Gestalt gewordene Anbetung. Sie erzählen Glaubensgeschichte und Geschichten des Glaubens, manchmal wie ein (Bilder)Buch. Kirchen predigen, auch ohne Prediger. Sie geben der Seele Raum, sind Räume der Stille, der inneren Einkehr und der Zwiesprache zwischen Mensch und Gott. Wer eine Kirche betritt, fühlt sich oft genau dazu eingeladen.

“
Es ist ein guter Ort, mal über alles
nachzudenken, hier in der Kirche. Finde
es toll, dass sie für alle offen steht, egal,
was jeder für einen Glauben hat!
”

Die Erfahrung zeigt, dass nicht nur Christen sich von unseren Kirchenräumen angezogen fühlen. Menschen suchen Kirchen auf, weil sie dort eine kurze Auszeit mitten im Alltag finden, weil sie zur Ruhe und zu sich selbst kommen können, weil eine Not sie nach einem Ort suchen lässt, an dem sie still werden und ihre Sorgen artikulieren und ablegen können. Manche freilich betreten eine Kirche einfach nur, weil sie neugierig sind auf das Baudenkmal, sie das Besondere des Kirchenraumes ahnen, schauen und staunen wollen.

Wollen und können wir als Kirchengemeinden solchen Wünschen und Bedürfnissen der Menschen Raum geben? Viel fällt uns ein, was dafür spricht. Manches aber spricht auch dagegen. Könnte unsere Offenheit, unsere Gastfreundlichkeit missbraucht werden? Kommen auch Menschen, die etwas stehlen, beschädigen, gar zerstören?

Solche Fragen sind berechtigt. Wir sind verantwortlich für das, was unsere Vorfahren uns vererbt haben: die Zeugnisse ihres Glaubens. Hinzu kommt aber die Verantwortung für unser heutiges Zeugnis des Glaubens.

Welche Möglichkeiten finden wir, in einer entkirchlichten und säkularisierten Welt christlichen Glauben, der uns selbst so viel bedeutet, anderen Menschen bekannt zu machen? Unsere Gotteshäuser, mit allem was sie ausmacht, bieten solche Möglichkeiten. Die geöffnete Kirchentür ist bereits eine Zusage: Sie sind

hier willkommen! Es ist wie in dem Gedicht von Rainer Kunze, in dem es heißt: „Treten Sie ein, legen Sie Ihre Traurigkeit ab, hier dürfen Sie schweigen.“ Die verschlossene Kirche drückt das Gegenteil aus.

Kirche, so hat es Dietrich Bonhoeffer gesagt und so steht es im Artikel 2 unserer Kirchenverfassung, ist nur dann Kirche, wenn sie Kirche für andere ist. Ob uns das gelingt, zeigt sich bereits an der Kirchentür. Unsere Kirchen sind auffällige, weithin sichtbare Gebäude, das Kreuz auf der Kirche ist nicht selten der höchste Punkt eines Dorfes oder einer Stadt. So predigen die Kirchen aller Welt vom Glauben an Gott. Und sie laden jeden Menschen ein, gerade auch die, die Jesus meint, wenn er sagt: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken“ (Matthäus 11,28).

Was aber, wenn doch etwas passiert? Dürfen wir dieses Risiko zulassen? Landesbischöfin Ilse Junkermann hat in ihrem Bericht vor der Herbstsynode 2015 davon gesprochen, welches Risiko Jesus in dieser Welt eingegangen ist, „um uns zu berühren mit seinem Geist und seinem Frieden. Dieses Risiko hat ihn bis ans Kreuz gebracht. Dort hat er sehr viel Vandalismus auf sich genommen, um uns mit seiner Versöhnung zu erreichen.“

Wie viel Risiko können und wollen wir uns leisten für das Angebot einer offenen Kirche? Eine Frage, die es lohnt, in der Kirchengemeinde zu diskutieren.

“
Danke, dass wir hier in aller
Stille beten durften!
”

Große Schätze sind uns mit unseren Gotteshäusern anvertraut. Jesus selbst lädt uns im Gleichnis von den anvertrauten Talenten (Matthäus 25,14-30) ein, die Schätze nicht wegzuschließen, sondern mit ihnen zu arbeiten. Unsere Ideen, wie wir Kirchen zugänglich machen können, werden ihren Wert steigern, sie kostbarer machen – für viele Menschen. Betrachten wir unsere Kirche aus diesem Blickwinkel, werden auch wir als Gastgeber sie neu entdecken und wertschätzen lernen.

3. Risiken und Anregungen

Grundsätzlich gibt es nur wenige Gründe, Kirchen verschlossen zu halten. Dennoch sind situationsbedingt für eine „Offene Kirche“ verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Die Entscheidung, ob eine Kirche zur Offenen Kirche werden soll, trifft in der Regel der Gemeindegemeinderat. Auch für Vorsorgemaßnahmen, die der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher und dem Schutz des Gebäudes und seiner Ausstattung dienen, ist der Gemeindegemeinderat verantwortlich. Dabei kann er die Hilfe und Unterstützung der Kreiskirchenämter in Anspruch nehmen.

Ansprechbar sind:

- Kirchenbaureferentinnen und -referenten
- Ortskräfte für Arbeitssicherheit
- Mitarbeitende für Öffentlichkeitsarbeit
- Ehrenamtliche Kunstgutbeauftragte
- und gegebenenfalls Ansprechpartner für Offene Kirchen im Kirchenkreis

3.1. Sicherheit für Besucher

Unsere Kirchen sind meist historisch gewachsene Gebäude mit einer Ausstattung, die in erster Linie der Verkündigung des Wortes Gottes in Wort und Sakrament dienen. Nicht immer gehen diese Räume mit heutigen Sicherheitsanforderungen konform. Stolperstufen, niedrige Deckenhöhen unter Emporen oder unsichere Treppenaufgänge – damit lebt die ortsansässige Gemeinde, denn ihr ist das Gebäude vertraut. Sollen Kirchen für Besucher geöffnet werden, müssen „Schwachstellen“ noch einmal überprüft werden. Der Anspruch dabei ist nicht, alles für die Besucher zu glätten und zu optimieren. Aber Kirchen als geöffnete Gebäude sollten nicht nur für „normale“ Erwachsene, sondern auch für Menschen mit Einschränkungen, für Ältere und für Kinder erlebbar sein und das möglichst sicher.

„
 Unser Sohn wurde vor 20 Jahren
 hier getauft. Gott möge ihn immer
 beschützen. In Dankbarkeit.
 “

Um vorhandene Unfall- oder Gefährdungsquellen festzustellen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, empfiehlt sich eine Begehung mit der Ortskraft für Arbeitssicherheit (Kreiskirchenamt); sie berät zu Sicherungsmaßnahmen.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Fluchtwege freihalten
- Wege sicher gestalten, auf Stolperfallen aufmerksam machen, am besten mit gut sichtbaren, kontraststarken Hinweisen
- Wenn möglich Zugang für Besucher, die auf Hilfsmittel (Rollatoren, Rollstühle) angewiesen sind, organisieren
- Unsichere Bereiche absperren, zum Beispiel:
 - Turmzugänge verschließen
 - Emporen mit niedrigen Brüstungen mittels Bändern oder Kordeln absperren
 - Chorraum besonders bedenken und gegebenenfalls mit Schild „Bitte nicht betreten“ abgrenzen
- Kerzenständer auf eine feuerfeste Unterlage stellen
- Feuerlöscher und Verbandskasten gut sichtbar ausweisen

3.2. Sicherung der Ausstattung Aufmerksame Menschen

Der beste Schutz vor Beschädigungen und Diebstahl sind aufmerksame Menschen, die sich um ihre Kirche kümmern. Sinnvoll ist, die Nachbarn der Kirche anzusprechen, sie vielleicht auch für eine halbe Stunde in die Kirche einzuladen und das Vorhaben, die Kirche öffnen zu wollen, zu erläutern. So können die Nachbarn, ob Kirchenmitglied oder nicht, gewonnen werden, „ein Auge auf die Kirche zu werfen“.

“
 An meinem 12. Geburtstag war ich
 hier! Ich wollte erst nicht doch jetzt will
 ich nicht mehr weg!
 “

Dabei geht es nicht darum, den Besuchern argwöhnisch zu begegnen und sie misstrauisch zu beäugen, sondern sie ruhig mit einem „Guten Tag“ zu begrüßen oder ihnen zuzurufen „Gehen Sie nur hinein, die Kirche ist offen“. Das wirkt nicht nur gastfreundlich, sondern schützt auch vor Diebstahl, da die Besucher wissen, dass jemand in der Nähe ist.

Bewährt hat sich ein Beispiel aus Kreuzburg im Werratal. Die dortige Liboriuskapelle liegt außerhalb der Stadt. Nach siebenjähriger Bauzeit sollte sie wieder geöffnet werden. Um Sachbeschädigungen vorzubeugen, wurden die Anwohner, die regelmäßig ihren Hund ausführen oder einfach so vorbeispazieren, gebeten, einen kurzen Blick in die Kapelle zu werfen. Bisher hat es keinerlei Beschädigungen oder Verschmutzungen gegeben.

Technische Vorkehrungen

Mitunter kann es nötig sein, technische Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Am Anfang steht eine Bestandsaufnahme mit folgenden Fragestellungen:

- Gibt es besonders wertvolle Gegenstände?
- Können diese Gegenstände leicht entfernt und abtransportiert werden?
- Liegt die Kirche im Ortsgebiet oder eher abseits?

Um das richtige Maß für Sicherungsmaßnahmen zu finden, empfiehlt sich eine Beratung in erster Linie durch den Kirchenbaureferenten, mit dem auch Maßnahmen zur Sicherung abgestimmt werden können. Im Einzelfall kann eine Fachberatung durch das Landeskirchenamt erfolgen, insbesondere dann, wenn es sich um eine besonders wertvolle Ausstattung handelt oder wenn technische Diebstahlsicherungen bzw. Leihgaben an Museen geplant sind.

Kunstgut

Eine besondere Bedeutung hat für „Offene Kirchen“ die Kunstguterfassung, die durch das Landeskirchenamt schrittweise für alle Kirchen der EKM vorgenommen wird. Diese Dokumentation der Ausstattungsgegenstände mit Beschreibung und Fotografie ist eine wichtige Hilfe im Fall von Verlust oder Beschädigung. Für Kirchen, die geöffnet werden sollen, sollte diese Erfassung nach Möglichkeit vorhanden sein. Zum Abschätzen von Werten und Risiken ist sie hilfreich. Sie ersetzt dennoch nicht die fachliche Beratung.

“
Wir waren erfreut, dass die Tür dieses
alten Kirchleins für uns offen stand.
Wir waren vor Regen und Wind geschützt.
Für die Einkehr bedanken wir uns!
”

Eine Objektsicherung ist bei diebstahlgefährdetem Kunstgut, welches leicht weggeschafft werden kann, zwingend erforderlich. Dafür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

1. Gegenstände, wie Taufschalen, wertvolle Altarleuchter oder Altarkruzifixe, eventuell auch Gemälde sollten außerhalb der Gottesdienstzeiten weggestellt werden. Gegebenenfalls könnten sie durch Kopien oder Adaptionen ersetzt werden.

Wichtig: der Auslagerungsort muss für die Stücke nicht nur diebstahlsicher, sondern auch klimatisch geeignet sein, damit die Dinge durch das Wegstellen nicht Schaden nehmen.

2. Für wertvolle Gegenstände, die nicht weggestellt werden können oder sollen, sind mechanische oder elektronische Einzelsicherungen notwendig.

Achtung: Das Anbringen solcher Diebstahlsicherungen unmittelbar an Ausstattungsgegenständen ist ein Eingriff am Kunstgut und muss denkmalrechtlich und kirchenaufsichtlich genehmigt werden. Die Ausführung darf nur durch geeignete Personen (in der Regel Restauratoren) erfolgen.

3. Diebstahlgefährdete Gegenstände können im Einzelfall auch in abschließbaren Vitrinen präsentiert werden. Hier ist eine regelmäßige Wartung notwendig, damit es nicht zu Schäden wie zum Beispiel Schimmelbefall kommt.
4. Bei besonderer Gefährdung beziehungsweise hohem Wert der Ausstattung wird dringend die Installation einer Überwachungsanlage und eine Aufsicht in der Kirche empfohlen.
5. In Ausnahmefällen können wertvolle Stücke auch als Leihgaben an ein Museum gegeben werden, das geeignete Aufbewahrungsbedingungen gewährleisten kann.
6. Orgeln sind wertvolle Instrumente. Darum dürfen unbefugte Personen keinen Zugang zum Orgelinneren, zum Spieltisch und zu den Pedalen haben.

3.3. Versicherungen

Durch die Sammelversicherungen der EKM sind Diebstahl von beziehungsweise Vandalismus an Gegenständen nur in verschlossenen Räumen oder Behältnissen (zum Beispiel Vitrinen) versichert. Für einen umfassenderen Schutz muss eine gesonderte Ausstellungsversicherung abgeschlossen werden. Diese ist an bestimmte Bedingungen geknüpft (Anwendung von Kraft, Gewalt, List oder Tücke). Die Versicherungssumme ist in der Regel auf 50 000 Euro pro Schaden und 100 000 Euro pro Jahr begrenzt. Im Schadensfall muss ein Eigenanteil von 250 beziehungsweise 500 Euro erbracht werden. Der Versicherungsbeitrag beläuft sich hierfür auf derzeit rund 240 Euro pro Kirche und Jahr. Weitere Informationen zur Versicherung geben die Kreiskirchenämter. Dort steht auch das vom Landeskirchenamt herausgegebene Heft „Informationen zum Versicherungsschutz“ zur Verfügung.

“
Es ist schön hier. Ich hoffe, ich finde
meinen Glauben wieder oder eher mehr.
”

3.4. Im Schadensfall

Im Falle eines Diebstahles sind folgende Schritte notwendig:

1. Anzeige bei der Polizei
2. Einbeziehung des Kreiskirchenamtes
 - zur Meldung bei der Versicherung
 - zur Ermittlung des Schadensumfangs
 - zur Erarbeitung einer Schrittfolge zum weiteren Vorgehen

Die Kreiskirchenämter werden gegebenenfalls das Landeskirchenamt einbeziehen.

3.5. Entlastung von Schuldzuweisungen

Über Generationen bewahrte und vererbte Ausstattungsstücke sind den Gemeinden ein hoher Wert – materiell und ideell. Verständlich ist daher die Furcht, dass eine geöffnete, nicht bewachte Kirche Ziel von Diebstahl oder Vandalismus werden könnte. Solche Ängste sind berechtigt, im Ausmaß allerdings durch die Realität nicht bestätigt. Erfahrungen anderer unterstreichen das, so zum Beispiel in Regionen Mecklenburgs oder im Eichsfeld, aber auch mit den deutschen Autobahnkirchen. Trotz dort meist unbewachter Kirchen belaufen sich die tatsächlichen Schadensfälle auf eine verschwindend kleine Zahl.

“
Hier ist es so ruhig.
Man kann sich entspannen.
”

Dennoch: Risikolos ist es nicht, Kirchen zu öffnen. Wie gehen wir damit um, wenn in unserer geöffneten Kirche etwas passiert?

Zuständig für den Umgang mit dem Kirchengebäude ist der Gemeindegemeinderat. Er trägt damit auch die Verantwortung für alle mit einer Öffnung verbundenen Folgen.

“
Kirche offen – Danke
”

Um eine hohe Akzeptanz zu schaffen, ist es gut, eine Entscheidung zur Öffnung der Kirche auf einer möglichst breiten gemeindlichen, ja vielleicht sogar kommunalen Basis zu treffen. Das wird im Falle von Problemen das Verständnis und die Solidarität untereinander stärken und schützt vor billigen Schuldzuweisungen. Ein entstandener Schaden ist nicht nur materiell, technisch und für die Versicherung relevant. Er bedeutet auch einen schmerzlichen Einschnitt für die Gemeinschaft selbst. Die Verantwortlichen brauchen dann das Verständnis, die Entlastung und die Solidarität der Menschen vor Ort.

“
Diese schöne kleine Kirche hat mir in einer schwierigen Entscheidungsphase die nötige Ruhe gegeben.
”

Die Kirchenleitung der EKM bekräftigt ausdrücklich, dass es zu keiner Schuldzuweisung kommen wird, wenn bei einer geöffneten Kirche etwas passiert. Im Gegenteil, die Kirchenleitung unterstreicht: Als Katastrophe sollte nicht angesehen werden, dass die Kirche Opfer von Diebstahl oder Vandalismus werden könnte oder sogar wird. Katastrophal wäre vielmehr, wenn das Evangelium nicht mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, verkündet und darum vielleicht nicht gehört wird.

4. Chancen geöffneter Kirchen

Kirchenräume nur wenige Stunden in der Woche für einen Gottesdienst zu öffnen, ist eine neuzeitliche Erscheinung. Vor der Trennung von Kirche und Staat waren die Kirchen in unseren Gemeinden auch Versammlungs- und Repräsentationsräume und Pilgerherbergen. Unter manchem Eingangsportal großer Kirchen wurde Gericht gehalten. Kirchen waren so mitten im gesellschaftlichen Leben und haben es befördert. Heute werden besonders im ländlichen Raum öffentliche (Begegnungs-)Räume knapper. Der Bedarf an frei zugänglichen Räumen, die einfach offenstehen, aber auch für Veranstaltungen und Feiern nutzbar sind, wird größer.

„
Heute habe ich Geburtstag.
Zum ersten Mal seit Jahren ohne
Sahnetorte und Wurstplatte, dafür mit
einer Zeit der Stille hier. Danke!
“

Unsere Kirchengebäude wurden in den vergangenen zwanzig Jahren mit großem Engagement und nicht unerheblichem Einsatz grundsaniert. Finanziell hat dies nicht nur die Kirche getragen. Mitunter sind erhebliche staatliche Fördermittel geflossen, die letztlich aus Steuermitteln und damit von allen Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht wurden. Das gilt auch für die ehrenamtliche Arbeit. So sind in Kirchbauvereinen nicht nur Kirchenmitglieder aktiv. Sie werden oft gegründet, um auch kirchenfernen, aber am Erhalt des Kirchengebäudes interessierten Menschen die Mitarbeit zu ermöglichen. Das finanzielle und ehrenamtliche Engagement für den Erhalt der Kirchen geht also nicht nur von den Kirchengemeinden selbst aus. Nur: Allgemein zugänglich sind die Kirchen oft nicht.

„
Toll! Super Bude habt ihr hier!
“

Mit geöffneter Kirchen können wir zum Wohle der Allgemeinheit beitragen und auch unser Gemeindeleben befördern. Einige Gemeindeglieder der EKM haben sich entschieden, ihren Kirchenraum auch ohne Kirchenaufsicht tagsüber geöffnet zu halten. Sie haben folgende Erfahrungen gemacht:

Die Kirche rückt stärker in den Alltag der Kirchengemeinde:

- Menschen der Ortsgemeinde nutzen das niedrigschwellige Angebot einer geöffneter Kirche, um „allein mit sich (und mit Gott) ins Reine“ zu kommen.

- Kirchenmitglieder und Anwohner werden gebeten, im Vorbeigehen einen Blick auf die geöffnete Kirche zu haben; das schafft Identifikation und Bedeutung: Auch ich Sorge mich um die Kirche, bin mit verantwortlich.
- Wer schließt verlässlich auf und abends wieder zu? Dies könnte als neuer (zum Beispiel monatlich wechselnder) Dienst eingeführt und auch gewürdigt werden. Dies sorgt bei denen, die sich auf einen solchen Dienst einlassen, für eine engere Bindung an ihre Kirche. Es ist ein Dienst, der gerade für diejenigen Gemeindeglieder interessant ist, die nicht gern in der ersten Reihe stehen.

„
Ich werde meiner Oma ALLES hier zeigen!
“

Die offene Kirche löst bei Menschen von außerhalb Begeisterung aus:

- Menschen, die touristisch unterwegs sind, mit dem Auto die Gegend erkunden, suchen oft markante Punkte, um anzuhalten. Instinktiv versuchen sie, einen Blick in die Kirche zu werfen. Sie sind in der Regel positiv überrascht und dankbar, wenn der Raum zugänglich ist.
- Wanderer oder Radfahrer machen gern eine Rast und wollen dabei etwas von der lokalen Atmosphäre mitbekommen. Die Gästebücher sind voll von begeisterten Eintragungen. Ist schlechtes Wetter, ist die Dankbarkeit groß, mit der Kirche auch einen Schutzraum gefunden zu haben, den sonst nur das Wartehäuschen an der Bushaltestelle bietet.
- Menschen, die in dem Ort zu Hause sind und Besuch haben, zeigen gern auf einem Spaziergang die Kirche, in der sie selbst getauft oder konfirmiert wurden, Eltern geheiratet haben etc..
- Die Kirche auch für „normale“ Veranstaltungen zu öffnen, für Vorträge, Musik, (gemeinsame) Feste von Kirchengemeinde und Kommune, aber auch zum Beispiel für die Mitgliederversammlung von Vereinen – das stärkt den Zusammenhalt vor Ort.

„
Es hilft mir, jeden Tag in dieses
Gotteshaus zu kommen, um an meinen
Bruder zu denken.
“

5. Ansprache von Besucherinnen und Besuchern

Wir alle wissen, wie aufmerksam und sensibel man einen Ort wahrnimmt, den man das erste Mal besucht. Eine geöffnete Kirche ist ein solcher Ort. Was nimmt der potentielle Besucher wahr, bereits bevor er die Kirche betritt?

Es sollte unbedingt einen Hinweis geben auf die geöffnete Kirche. Hat die Kirche mehrere Türen, sollte die geöffnete unkompliziert zu finden sein. Ist der Kirchenraum, vor allem in der dunklen Jahreszeit, angemessen erleuchtet? Hier genügt schon ein kleines energiesparendes LED-Licht, um die Geste des Willkommens zu unterstreichen. Erwartet mich beim Eintreten gar leise Musik?

Was für unsere Gastfreundlichkeit zu Hause gilt, kann man leicht auch in den geöffneten Kirchenraum übertragen: Ein begrüßendes Schild kann die Besucher willkommen heißen. Ist der gottesdienstliche Raum der Gemeinde liebevoll gestaltet, einladend und sauber? Oder liegen noch die Liedzettel vom Heiligabend-Gottesdienst unter den Bänken und auf dem Altar stehen noch verwelkte Blumen?

Was macht dieses Gotteshaus aus? Ein kunsthistorisch wertvoller Altar ist etwas Wunderbares. Dann sollte es auch Informationen über ihn geben wie über andere sehenswerte Dinge in der Kirche. Für die Gemeinde haben diese Gegenstände freilich eine geistliche und gottesdienstliche Funktion. Darüber etwas zu vermitteln, wird viele Besucher ebenfalls interessieren und ansprechen.

Diese Informationen können über die KirchenApp Smartphone-Nutzern auch digital angeboten werden; hierüber wurde in EKM intern 11/2015, Seite 9, ausführlich informiert. Sie finden EKM intern auch hier: www.ekmd.de ⇒ Service ⇒ EKM intern

Viele Besucher suchen in einem Gotteshaus innere Ruhe, Konzentration, Entspannung, stille Zwiesprache in sich oder mit Gott. Das kann unterstützt werden, indem es eine Möglichkeit gibt, eine Kerze anzuzünden. Hierfür Raum und Atmosphäre zu schaffen, ist eine große Aufgabe. Für viele moderne Menschen ist das Entzünden einer Kerze eine der wenigen denkbaren Formen von Gebetspraxis. Häufig machen Kinder so allererste Erfahrungen mit dem Gebet.

Auch könnte es eine Pinwand geben, in einem Kästchen ein paar bereitliegende Zettel mit Stift, so dass Gebetsanliegen aufgeschrieben werden können.

Die Erfahrung zeigt: Häufig sind das kurze Gebete oder die Bitte um Fürbitte durch die Gemeinde „Betet bitte für mich!“ Was kann Wichtigeres geschehen! Auch Gästebücher werden dankbar genutzt.

Sorgsam ausgewählte Texte, biblische und andere, können an geeigneten Stellen im Kirchenraum zum Lesen oder auch zum Mitnehmen ausgelegt werden. Ein einziger biblischer Satz, ein Gebet, ein Segensspruch in der Jackentasche kann Menschen gelegentlich Tage, Wochen, Monate, manchmal Jahre begleiten.

Keinesfalls fehlen sollen Hinweise auf das aktuelle Leben der Kirchengemeinde. Am einfachsten ist es, ein paar Exemplare des Gemeindebriefes auszulegen. Denkbar ist auch, auf einer Seite eine „Visitenkarte“ der Gemeinde zusammenzustellen: wie viele Gemeindeglieder, wie alt ist die Kirche, was gibt es Besonderes, wann ist Gottesdienst etc.

Wichtig sind die Kontaktdaten von Menschen, die ansprechbar sind und Hinweise, wo jemand Rat und Begleitung für seelische Anliegen finden kann – bei der Pfarrerin, einer diakonischen Beratungsstelle, bei der Telefonseelsorge.

In manchen Kirchen gibt es ein Regal, in dem Bücher zum Mitnehmen stehen und wo eingeladen wird, selbst Bücher dort bereitzustellen – eine Büchertauschstelle also. Im ländlichen Raum ist dies ein kleiner Ersatz für die früheren Dorfbibliotheken.

So wie ein Besucher sich freut, bei seinem Eintreten freundlich begrüßt worden zu sein, nimmt er gern auch eine ebenso freundliche und liebevolle Verabschiedung mit aus der Kirche. Ein „Vielen Dank für Ihren Besuch. Kommen Sie gern wieder“ oder ein „Gott segne Sie“ nehmen Besucher sicher nicht nur unterbewusst mit, wenn sie wieder in ihren Alltag bzw. ihres Weges gehen.

Selbstverständlich darf am Ausgang auch um eine Spende gebeten werden. Allerdings sollte es einen Hinweis geben, wofür das Geld gebraucht wird; es sollte darum gebeten und auch dafür gedankt werden. Freilich sollte der Opferstock diebstahlsicher installiert sein. Steht in der Kirche etwas zur Renovierung an und gibt es ein konkretes Spendenprojekt, könnte sogar ein fertiger Spendenbrief bereitliegen. Der landeskirchliche Fundraisingbeauftragte kann hier beraten.

6. Checkliste: Was sollte vor einer Kirchenöffnung bedacht werden?

1. Die Initiative Offene Kirchen auf die Tagesordnung des Gemeindegemeinderates setzen; gegebenenfalls zum Beginn der Sitzung gemeinsam Kirche begehen, Kunstgut-Liste bereitlegen
2. Partner suchen, Kommune und Vereine ansprechen, gegebenenfalls Bürger- oder Gemeindeversammlung organisieren
3. Begehung der Kirche, um „Sicherheitslücken“ und „Stolperfallen“ zu identifizieren. Verabreden, was zu tun ist. Nebenräume, Orgel, Emporen, Turmzugang mit Kordel absperren; eventuell auch den Chorraum
4. Verwahrung/Sicherung von unersetzlichem mobilem Kunstgut (in verschließbaren Nebenräumen, an anderen Orten)
5. Muss etwas durch Alarmanlagen oder eine Kamera gesichert werden?
6. Ist die Zusatzversicherung notwendig?
7. Auf Ordnung und Sauberkeit achten. Steht noch etwas im Weg herum?
8. Öffnungszeiten festlegen (Sommer/Winter)
9. Menschen ansprechen, die „ein Auge auf die Kirche haben“; Nachbarn einbeziehen
10. Schließ-Dienst verabreden
11. Bekanntmachen der Öffnungszeiten:
 - an der Kirchentür
 - im Internet (eigene Website, Kirchenlandkarte, KirchenApp)
 - vor Ort (Schaukasten, Gemeindebrief) und bei örtlichen Einrichtungen
12. Gestaltung der geöffneten Kirche
 - Informationen zu Kirche und Gemeinde („Visitenkarte“, evtl. KirchenApp)
 - Blumen auf den Altar?
 - Gebets- und Spruchkarten, Meditationshilfen
 - Möglichkeit, Fürbitten zu notieren
 - Kerzenständer (feuerfeste Unterlage), Kerzen, Streichhölzer
 - Gästebuch
 - Willkommens- und Verabschiedungsgruß
 - Banner am Kirchturm, Plakat an der Kirchentür, Aufsteller vor der Kirche?
 - Beleuchtung, Musik?
 - Bücher-Tauschtisch?
 - Ausstellungen?
13. Opferstock aufstellen, Spendenbitte und -dank

Zur AG „Initiative Offene Kirchen“ gehören:

- **Matthias Ansorg**
Gemeindedienst, Telefon (036202) 7717-90, <matthias.ansorg@ekmd.de>
- **Ralf-Uwe Beck**
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon (0361) 51800 -143, <ralf-uwe.beck@ekmd.de>
- **Elke Bergt**
Baureferat, Telefon (0361) 51800-552, <elke.bergt@ekmd.de>
- **Diethard Kamm**
Regionalbischof (Leitung), <regionalbischof.gera@ekmd.de>
- **René Thumser**
Gemeindedienst, Telefon (036202) 7717-90, <rene.thumser@ekmd.de>

“
Obwohl ich kein Christ bin, und mich nie
sehr dafür interessiert habe, finde ich es hier
wunderschön. Ein Ort zum In-sich-Gehen.
”

Die Zitate in dieser Handreichung stammen aus Gästebüchern in geöffneten Kirchen der EKM.

Impressum

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)
Präsidialdezernat, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt

Karikatur: Nel • Layout: Burkhard Dube

Welch eine Ruhe ... Hier habe ich mit
Gott gesprochen, hier habe ich Herz und
Seele froh und leicht gefunden. Ich
komme bestimmt noch viele Male her.

”

“